

**HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
EBERDINGEN**

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

**FFH-GEBIET 7119-341
"STROHGÄU UND UNTERES ENZTAL"**

HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN EBERDINGEN

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

FFH-GEBIET 7119-341 "STROHGÄU UND UNTERES ENZTAL"

Stand 31.07.2018

Auftraggeber:

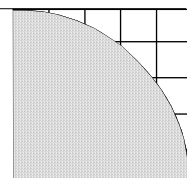
Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) J. Stotz

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf
Fon: 07181-979696 Fax: 07181-979698
E-mail: Stotz@buero-lp.de Internet: www.buero-lp.de



1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Hochwasserrückhaltebecken Eberdingen</i>	
	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7119-341	Gebietsname(n) "Strohgäu und unteres Enztal"
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbach Herrn Bürgermeister Reitze Friedrich-Kraut-Straße 40 71665 Vaihingen an der Enz</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: 07042 - 18219</i>
1.4	Gemeinde	<i>Eberdingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Ludwigsburg, Dezernat II Fachbereich 22 (Umwelt),</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Ludwigsburg</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Das Hochwasserschutzkonzept des Zweckverbandes Hochwasserschutz Strudelbachtal sieht, neben örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen, den Bau von insgesamt vier Hochwasserrückhaltebecken (HRB) im Strudelbachtal vor. Als erstes der geplanten HRB will der Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal das HRB Eberdingen bauen und in Betrieb nehmen.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage 2</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage 1

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

*Landschaftsökologie + Planung
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft
Reinhardstraße 11
73614 Schorndorf*

Telefon *

07181-979696

Fax *

07181-979698

e-mail *

stotz@buero-lp.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

31.07.2018



Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
• FFH-Lebensraumtypen nach Anlage I FFH-RL (LRT gem. Standard-Datenbogen)		
3150 <i>Natürliche nährstoffreiche Seen</i>	<i>LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, RPS, 2013).</i>	
3260 <i>Fließgewässer mit flutender Wasser-vegetation</i>	<i>LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).</i>	
3270 <i>Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation</i>	<i>LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).</i>	
6212 <i>Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)</i>	<i>LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).</i>	
6430 <i>Feuchte Hochstaudenfluren</i>	<i>LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).</i>	
6510 <i>Magere Flachland Mähwiesen</i>	<i>LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).</i>	
7220* <i>Kalktuffquellen</i>	<i>LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).</i>	
8210 <i>Kalkfelsen mit Felsspatenvegetation</i>	<i>LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).</i>	
8310 <i>Höhlen</i>	<i>LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).</i>	

91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
9110 Hainsimsen-Buchenwald	LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet vor (vgl. RPS, 2013) (siehe Anlage 3).	
9130 Waldmeister-Buchenwald	LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013) (siehe Anlage 3).	
9150 Orchideen-Buchenwälder	LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	LRT kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
• FFH-Arten nach Anlage II FFH-RL (gem. Standard-Datenbogen)		
1037 Ophiogomphus cecilia (Grüne Flussjungfer)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor.	
1078 Callimorpha quadripunctaria (Spanische Flagge)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
1083 Lucanus cervus (Hirschkäfer)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
1131 Leuciscus souffia (Strömer)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
1134 Rhodeus sericeus (Bitterling)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
1163 Cottus gobio (Groppe)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
1166 Triturus cristatus (Kammolch)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
1193 Bombina variegata (Gelbbauchunke)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013).	
1324 Myotis myotis (Großes Mausohr)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet nicht vor (vgl. RPS, 2013). Im Rahmen der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung zum Hochwasserrückhaltebecken Eberdingen wurde die Art randlich an das FFH-Gebiet angrenzend nachgewiesen (vgl. Unterlage F zur Genehmigungsplanung).	
1381 Dicranum viride (Grünes Besenmoos)	Art bzw. Lebensstätte der Art kommt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet vor (vgl. RPS, 2013). (siehe Anlage 3).	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage 3

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.1.2	Flächenumwandlung	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.1.3	Nutzungsänderung	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.1.5	Veränderung des (Grund-) Wasserregimes	Keine	Durch das Vorhaben grundsätzlich nicht zu erwarten.	
6.1.6	Gewässerausbau	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen (durch Überflutung)	LRT Hainsimsen-Buchenwald	Der südwestlich und östlich angrenzende LRT Hainsimsen-Buchenwald des FFH-Gebietes liegt außerhalb der Überflutungsfläche des geplanten Vorhabens, so dass keine Beeinträchtigung des LRT zu erwarten ist.	
6.2.2	akustische Wirkungen	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.2.5	Einleitung in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine	Durch das Vorhaben grundsätzlich nicht zu erwarten.	
6.2.6	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.2.7	Barriere- oder Fallenwirkung bzw. Individuenverlust (durch Überflutung)	Myotis myotis (Großes Mausohr) Dicranum viride (Grünes Besenmoos)	Der Flugkorridor des Großen Mausohrs am südwestlichen Waldrand liegt außerhalb der Überflutungsfläche des geplanten Vorhabens. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Die Lebensstätte des Grünen Besenmoos im FFH-Gebiet liegt außerhalb der Überflutungsfläche des geplanten Vorhabens, so dass keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Arbeitsraum, Lagerplätze etc.).	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.3.2	stoffliche Emissionen	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Myotis myotis (Großes Mausohr)	Der Flugkorridor des Großen Mausohrs am südwestlichen Waldrand liegt außerhalb des akustischen und optischen Wirkungsbereichs der Baustelle, so dass keine Beeinträchtigung zu erwarten ist.	

6.3.4	Veränderung des Wasserregimes im Zuge der Wasserhaltung	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	
6.3.5	Barriere- oder Fallenwirkung bzw. Individuenverlust	Keine	Durch das Vorhaben für das östlich angrenzende FFH-Gebiet nicht zu erwarten.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anlage 2:

Nachfolgende Beschreibung ist dem Erläuterungsbericht des INGENIEURBÜROS WINKLER UND PARTNER GMBH (2018) i. A. des Zweckverbandes Hochwasserschutz Strudelbachtal entnommen. Detaillierte Ausführungen siehe dort (Teil A der Unterlagen zur Genehmigungsplanung).

Der Standort befindet sich ca. 70 m oberstrom des Bauhofs von Eberdingen. Der Hauptdamm verläuft ca. 100 m von Westen nach Osten über den Strudelbach und winkelt dann um nahezu 90° ca. 90 m nach Süden und wird höhenmäßig an den bestehenden Straßendamm der K 1688 angeschlossen. Der Stauraum des HRB wird im HWBF 2 bemessen. Es ergibt sich ein Vollstauvolumen von ca. 265.000 m³ (Vollstauziel: 290,05 müNHN). Es wird als mittleres Becken eingestuft.

Das Dammbauwerk wird als homogener Erddamm mit Freibord ausgeführt. Die Dammkronenhöhe beträgt 291,0 müNHN, die Breite ist mit 5,0 m angelegt und die Kronenlänge (einschl. Seitendamm) liegt bei ca. 280,0 m. Die Böschungen des Hauptdamms werden luft- und wasserseitig mit mind. 1:3 angelegt, die luftseitige Böschung des Seitendamms ebenfalls mit mind. 1:3 und die wasserseitige Böschung mit 1:2,5. Bei einem Vollstau beträgt die Wassertiefe über Talsohle ca. 8,05 m bzw. hat eine max. Dammhöhe von 9,0 m über Tal. Im Hauptdamm westlich des Strudelbaches wird ein Offenes Auslassbauwerk errichtet. Spundwände sind als seitliche Unterströmungssicherung (Kalktuffablagerungen im Untergrund) erforderlich. Die Dammschüttung erfolgt mit Fremdmaterial (bindiges Material). Im unteren Drittel der luftseitigen Dammböschung ist eine Dränageleitung vorgesehen.

Der Dammkronenweg wird nach Westen zum bestehenden Wirtschaftsweg oder nach Osten zur K 1688 angeschlossen. Die Zufahrt zum Auslassbauwerk erfolgt von Osten über zwei Unterhaltungswege am Dammfuß. Die bestehende geschotterte Abfahrt von der K 1688 aus, Richtung Strudelbach auf den bestehenden bachbegleitenden Grünweg wird zurückgebaut. Im neuen Wegekonzept wird die Lage der Abfahrt beibehalten. Vom geplanten Knotenpunkt gelangt man Richtung Süden (Seitendamm) zum Gewässer, Richtung Westen zum Dammkronenweg (Hauptdamm) und Richtung Norden zum Bauhof. Zur Überquerung des Strudelbaches ist ein neues ökologisch durchgängig gestaltetes Durchlassbauwerk vorgesehen. Westlich des Strudelbaches erfolgt der Abschluss an den bestehenden bachbegleitenden Grünweg ebenfalls durch einen Grünweg (Schotterrasen). Die Kronenbreite der asphaltierten Wege beträgt 5,0 m, sie dienen nicht nur als Unterhaltungswege, sondern können auch vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden.

Das Auslassbauwerk wird als kombiniertes Bauwerk ökohydraulisch gestaltet und dient als Grundablass mit ökologischer Durchgängigkeit, Betriebsauslass und Hochwasserentlastung. Es ist ca. 59,0 m lang und 11,0 m breit. Der Dammkronenweg wird als Brücke über das Bauwerk geführt. Luftseitig des Betriebsauslasses wird ein 6 m langes Tosbecken mit rauen Wasserbausteinen in Beton ausgekleidet als Energieumwandlungsanlage hergestellt. Vor dem Betriebsauslass wird ein Grobrechen angeordnet.

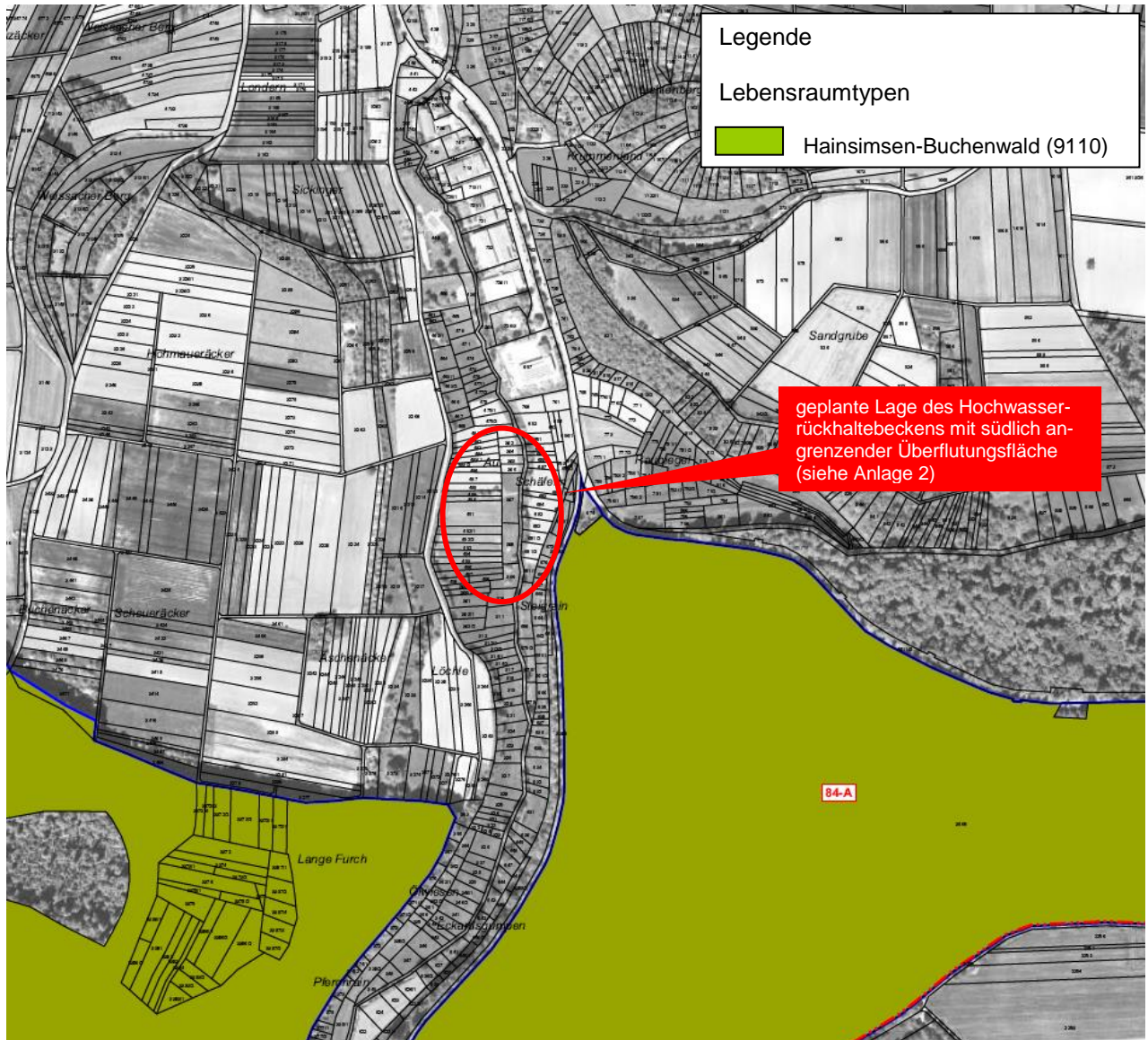
Während der Herstellung des Auslassbauwerkes kann der Strudelbach weitgehend in seinem bestehenden Gewässerbett verbleiben. Im Bereich von Engstellen (Flügelwände) wird er ggf. bis zur endgültigen Verlegung temporär in einer Verrohrung oder als offener Graben an der Baugrube entlang geführt. In hochwasserfreien Zeiten kann der Strudelbach ohne Aufstau durch das Offene Auslassbauwerk (in einer Stahlbetonwanne) mit Ökogerinne mit mind. 60 cm Steinschüttung, mäandrierendem Grundriss und variierenden Sohlbreiten fließen. Die Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos ist gegeben. Durch die Anlage von Bermen wird die terrestrische Durchgängigkeit gewährleistet. Diese dienen auch zu Unterhaltungszwecken. Das Auslassbauwerk befindet sich links des bestehenden Gewässerlaufs. Der Strudelbach muss künftig auf einer Länge von ca. 100 m (einschließlich Auslassbauwerk) verlegt werden. Der ursprüngliche Verlauf des Strudelbaches wird mit geeignetem Material verfüllt.

Die parallel zum Strudelbach verlaufende Freileitung wird durch eine erdverlegte Leitung außerhalb des Planbereichs ersetzt. Die bestehende Wasserleitung Richtung Eberdingen wird erneuert. Zukünftig wird sie unter der westlichen Dammseite geführt. Des Weiteren wird die Anbindung an das Stromnetz zur Versorgung des Betriebsgebäudes, der Steuerungstechnik und der Beleuchtung erforderlich. Das 28 m² große Betriebsgebäude wird neben dem Offenen Auslassbauwerk auf der Dammkrone angeordnet.

Anlage 3:

Bestands- und Zielekarten Lebensraumtypen und Arten, Teilkarte 10 zum Managementplan FFH-Gebiet "Strohgäu und unteres Enztal" (7119-341) (vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART, 2013).

- FFH-Lebensraumtypen



VERWENDETE LITERATUR:

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2007):
Standard-Datenbogen DE 7121-442 "Strohgäu und unteres Enztal". Aktueller Stand Juni 2018.

INGENIEURBÜRO WINKLER UND PARTNER GMBH (2018):
Hochwasserrückhaltebecken Eberdingen (Erläuterungsbericht und Pläne). Stuttgart.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (HRSG.) (2013): Managementplan für das Strohgäu und unteres Enztal 7119-341 - bearbeitet von der ARGE FFH-Management, Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle & Institut für Umweltplanung Prof. Dr. Konrad Reidl. Stuttgart.